



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Patrick Friedl, Christian Hierneis, Rosi Steinberger**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 28.06.2023

Vergiftung von Greifvögeln

Immer wieder kommt es in Bayern zur Vergiftung von Greifvögeln, die oft einem strengen Schutzstatus unterliegen. Zuletzt berichtete der Landesbund für Vogel- und Naturschutz (LBV) im Juni 2023 erneut von mehreren Greifvögeln, die innerhalb kurzer Zeit im Landkreis Regensburg vergiftet wurden. Dabei wurden als Todesursachen das Insektizid Carbofuran und Rodentizide (Mittel zur Bekämpfung von Nagetieren) festgestellt. Carbofuran ist illegal. Rodentizide sind für Mensch und Tier sehr giftig. Sekundärvergiftungen durch das Fressen vergifteter Beutetiere lassen sich anscheinend nicht vermeiden.

Es wird gebeten um Beantwortung der Fragen 1 bis 6 in tabellarischer Form (auch in Anknüpfung an die Anfrage der SPD-Fraktion unter Drs. 18/8537).

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|------|---|---|
| 1.a) | Welche Greifvogelarten treten regelmäßig in Bayern auf? | 3 |
| 1.b) | Wie hoch ist der jeweilige Brutbestand dieser Arten? | 3 |
| 1.c) | Welche Bestandsveränderungen bei Greifvogelarten haben sich in den letzten zehn Jahren in Bayern ergeben? | 3 |
| 2.a) | Welchen Status haben die unter 1. genannten Arten jeweils auf der Roten Liste der gefährdeten Tiere Bayerns? | 3 |
| 2.b) | Wie viele Greifvögel, die nach Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt und in der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind, wurden in Bayern seit 2020 nachgewiesenermaßen gewildert bzw. illegal getötet (bitte unter Angabe der Vogelart, des Jahres, des Regierungsbezirks, des Landkreises sowie der Tatumstände)? | 4 |
| 2.c) | Bei wie vielen Greifvögeln, die nach Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt und in der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind, besteht der Verdacht, dass sie in Bayern seit 2020 gewildert bzw. illegal getötet wurden (bitte unter Angabe der Vogelart, des Jahres, des Regierungsbezirks, des Landkreises sowie der Tatumstände)? | 5 |

3.a)	In welchen der unter den Fragen 2 b und 2 c genannten Fälle verwendeten die Greifvögel an oder mit einer Vergiftung durch das illegale Insektizid Carbofuran?	7
3.b)	Welche Maßnahmen unternimmt oder plant die Staatsregierung, um die Verwendung des illegalen Insektizids Carbofuran weiter einzudämmen?	7
4.a)	In welchen der unter den Fragen 2 b und 2 c genannten Fälle verwendeten die Greifvögel an oder mit einer Vergiftung durch Rodentizide?	8
4.b)	Welche Maßnahmen unternimmt oder plant die Staatsregierung, um Greifvögel und andere Tiere vor hochgiftigen Rodentiziden zu schützen?	8
4.c)	Wie steht die Staatsregierung, auch hinsichtlich der kaum zu vermeidenden Sekundärvergiftungen, zu einem generellen Verbot von Rodentiziden?	8
5.a)	In welchen der unter den Fragen 2 b und 2 c genannten Fälle wurde eine Strafanzeige erstattet?	9
5.b)	In welchen der unter den Fragen 2 b und 2 c genannten Fälle wurden polizeiliche Ermittlungen aufgenommen?	9
5.c)	In welchen der unter den Fragen 2 b und 2 c genannten Fälle wurden Tatverdächtige ermittelt?	9
6.a)	In welchen der unter den Fragen 2 b und 2 c genannten Fälle wurden Strafverfahren eingeleitet?	9
6.b)	In welchen der unter den Fragen 2 b und 2 c genannten Fälle kam es zu Verurteilungen?	9
6.c)	Welche Strafen wurden in diesen Fällen jeweils verhängt?	9
7.a)	Wie erklärt die Staatsregierung mögliche geografische Schwerpunkte dieser Art von Umweltkriminalität, wie sie sich aus den Fragen 2 b und 2 c ergeben?	11
7.b)	Welche Maßnahmen ergreift oder plant die Staatsregierung, um diese Art von Umweltkriminalität, insbesondere in den geografischen Schwerpunktgebieten, zu bekämpfen?	11
7.c)	Wird in den geografischen Schwerpunktgebieten grundsätzlich, d. h. unabhängig von der Auffindesituation, der Kadaver toter Greifvögel auf die Todesursache, insbesondere Vergiftungen, untersucht?	12
	Anlage – Polizeiliche Fallauswertung (zu den Fragen 5 a bis 5 c)	13
	Hinweise des Landtagsamts	15

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz in Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, dem Staatsministerium der Justiz (Fragenkomplex 6) und dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
vom 01.08.2023

- 1.a) Welche Greifvogelarten treten regelmäßig in Bayern auf?
- 1.b) Wie hoch ist der jeweilige Brutbestand dieser Arten?
- 1.c) Welche Bestandsveränderungen bei Greifvogelarten haben sich in den letzten zehn Jahren in Bayern ergeben?
- 2.a) Welchen Status haben die unter 1. genannten Arten jeweils auf der Roten Liste der gefährdeten Tiere Bayerns?

Die Fragen 1 a bis 2 a werden mit folgender Tabelle gemeinsam beantwortet:

Art	Brutbestand Bayern	Gefährdungstatus laut RL Bayern (2016)	Bestandsänderung 2012 bis 2022 (Fachliche Einschätzung Landesamt für Umwelt – LfU)	Bemerkung
Baumfalke	1 100–1300	*	stabil	
Fischadler	23 (2021)	1	stark zunehmend	Verbreitungsschwerpunkt Oberpfalz
Habicht	2 100–2800	V	stabil	
Mäusebussard	12 000–19 500	*	stabil	
Rohrweihe	500–600	*	stabil	
Rotmilan	750–900	V	stabil	
Schwarzmilan	500–650	*	stabil	
Seeadler	27–30 (2021)	R	stark zunehmend	Verbreitungsschwerpunkt Oberpfalz
Sperber	4 100–6 000	*	stabil	
Steinadler	45 (2022)	R	stabil	
Turmfalke	9 000–14 500	*	moderat zunehmend	
Wanderfalke	260–280 (2021)	*	stabil	
Wiesenweihe	230 (2021)	R	stabil	jährliche Bestände sehr stark abhängig von Witterung und Nahrungsverfügbarkeit (Mäusejahre)

Quelle: Rote Liste (RL) und Liste der Brutvögel Bayerns (2016) und aktuelle Bestandszahlen aus bayernweiten jährlichen Erfassungen im Rahmen von Artenhilfsprogrammen und Beringungen der Arbeitsgruppe Greifvögel (Jahresangabe in Klammern).

2.b) Wie viele Greifvögel, die nach Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt und in der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind, wurden in Bayern seit 2020 nachgewiesenermaßen gewildert bzw. illegal getötet (bitte unter Angabe der Vogelart, des Jahres, des Regierungsbezirks, des Landkreises sowie der Tatumstände)?

Bei nachgewiesenen Fällen von Vergiftung ist die Unterscheidung einer gezielten Vergiftung eines Greifvogels von einer versehentlichen Vergiftung durch die Aufnahme eines vergifteten Beutetieres sehr schwierig. Bei Häufungen von zwei und mehr tot aufgefundenen Greifvögeln an einem Ort wird von einer gezielten Nachstellung ausgegangen. Gleiches gilt, wenn ein Giftköder beim toten Greifvogel gefunden wurde.

Jahr	Regierungsbezirk	Landkreis	Ort	Art	Anzahl	Tatumstand	Ergebnis der Toxikologie	Anzeige
2022	Niederbayern	DGF	Wallerisdorf	Habicht	1	Abschuss	nicht beauftragt	ja
2021	Oberbayern	FS	Kranzberg Ortsteil Hohenbercha	Mäusebussard	1	Abschuss	nicht beauftragt	ja
2021	Oberbayern	GAP	bei Haarsee/ Murnauer Moos	Mäusebussard	1	Abschuss	nicht beauftragt	unbekannt
2022	Niederbayern	DGF	Niederalteich	Mäusebussard	1	Abschuss	nicht beauftragt	ja
2021	Niederbayern	SR	Leiblfing	Mäusebussard	1	Vergiftung, Fleisch (vermeintlicher Giftköder) im Schnabel	Carbofuran	ja
2021	Oberbayern	PAF	Reichertshofen	Mäusebussard	2	Vergiftung	Carbofuran	ja
2021	Niederbayern	SR	Leiblfing	Mäusebussard	3	Vergiftung	Vergiftung nachgewiesen, Gift unbekannt	ja
2021	Niederbayern	SR	Ittling	Mäusebussard	2	Vergiftung	Vergiftung nachgewiesen, Gift unbekannt	ja
2021	Niederbayern	SR	Straßkirchen	Mäusebussard	2	Vergiftung	Vergiftung nachgewiesen, Gift unbekannt	ja
2022	Oberbayern	IN	Ingolstadt	Mäusebussard	2	Vergiftung	Carbofuran	ja
2022	Oberbayern	ND	Langenmosen	Mäusebussard	2	Vergiftung	Carbofuran	ja
2022	Oberpfalz	R	Thalmassing	Mäusebussard	3	Vergiftung	Carbofuran	ja
2022	Oberfranken	CO	Meeder	Rohrweihe	5	Vergiftung	Parathion, Dimpylat, Sulfotep	ja
2021	Mittelfranken	N	Kleingründlach	Rotmilan	1	Vergiftung; Feldhase als Giftköder	Carbofuran	ja

Jahr	Regierungsbezirk	Landkreis	Ort	Art	Anzahl	Tatumstand	Ergebnis der Toxikologie	Anzeige
2022	Oberbayern	TS	Obing	Rotmilan	2	Vergiftung	Carbofuran	ja
2021	Niederbayern	DGF	Landau a. d. Isar	Wanderalke	1	Vergiftung	Carbofuran	ja
2021	Oberbayern	LL	Landsberg am Lech	Wanderalke	1	Vergiftung	Carbofuran	ja

2.c) Bei wie vielen Greifvögeln, die nach Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt und in der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind, besteht der Verdacht, dass sie in Bayern seit 2020 gewildert bzw. illegal getötet wurden (bitte unter Angabe der Vogelart, des Jahres, des Regierungsbezirks, des Landkreises sowie der Tatumstände)?

Bei den nachfolgenden Verdachtsfällen bestand ein Anfangsverdacht einer Vergiftung. Im Rahmen einer toxikologischen Untersuchung gelang der Nachweis eines Giftes. In Fällen, in denen kein gezielt zur Tötung ausgebrachter Giftköder gefunden werden konnte, kann eine versehentliche Tötung des aufgefundenen Greifvogels durch die illegale oder unsachgemäße Ausbringung von Giften nicht ausgeschlossen werden. Diese Fälle werden nachfolgend als Verdachtsfälle bewertet. Weitere Verdachtsfälle mit einem auf Gift positiven toxikologischen Befund wurden 2021 recherchiert, jedoch konnte das verwendete Gift nicht in Erfahrung gebracht werden. Weiterhin wurden Vergiftungen durch Pentobarbital (ein Barbiturat) nachgewiesen, das zum Einschlafen von Tieren verwendet wird. Todesfälle mit diesem Gift werden nachfolgend nur aufgeführt, wenn eine unsachgemäße Tierkörperbeseitigung von eingeschlaferten Haustieren durch den Fund eines solchen nicht nachgewiesen werden konnte.

Jahr	Regierungsbezirk	Landkreis	Ort	Art	Anzahl	Tatumstand	Ergebnis der Toxikologie	Anzeige
2021	Oberbayern	RO	Raubling	Habicht	1	Vergiftung	vmtl. Rodentizid	ja
2021	Oberfranken	FO	Forchheim	Habicht	1	Vergiftung	Pentobarbital	unbekannt
2021	Oberpfalz	SAD	Schwarzhofen	Habicht	1	Vergiftung	Carbofuran	ja
2021	Oberpfalz	CHA	Traitsching	Habicht	1	Vergiftung	Vergiftung nachgewiesen, Gift unbekannt	ja
2021	Mittelfranken	WUG	Alesheim	Mäusebussard	1	Vergiftung	Carbofuran	ja
2021	Niederbayern	DEG	Winzer	Mäusebussard	1	Vergiftung	Vergiftung nachgewiesen, Gift unbekannt	ja
2021	Niederbayern	SR	Oberschneiding	Mäusebussard	1	Vergiftung	Vergiftung nachgewiesen, Gift unbekannt	ja

Jahr	Regierungsbezirk	Landkreis	Ort	Art	Anzahl	Tatumstand	Ergebnis der Toxikologie	Anzeige
2021	Niederbayern	DGF	Deggen-dorf	Mäuse-bussard	1	Vergiftung	Vergiftung nachgewiesen, Gift unbekannt	ja
2021	Niederbayern	SR	Leiblfing	Mäuse-bussard	1	Vergiftung	Vergiftung nachgewiesen, Gift unbekannt	ja
2021	Oberbayern	ED	Fraunberg	Mäuse-bussard	1	Vergiftung	Carbofuran	unbekannt
2021	Oberpfalz	SAD	Schwarz-hofen	Mäuse-bussard	1	Vergiftung	Carbofuran	nein
2021	Oberpfalz	CHA	Schorndorf	Mäuse-bussard	1	Vergiftung	Phosphide/Phosphin	ja
2021	Oberpfalz	CHA	Furth im Wald	Mäuse-bussard	1	Vergiftung	Vergiftung nachgewiesen, Gift unbekannt	ja
2021	Oberpfalz	R	Beratz-hausen	Mäuse-bussard	1	Vergiftung	Vergiftung nachgewiesen, Gift unbekannt	ja
2021	Unterfranken	KG	Hammel-burg	Mäuse-bussard	1	Vergiftung	Carbofuran	ja
2022	Mittelfranken	NEA	Schauer-heim	Mäuse-bussard	1	Vergiftung	Carbofuran	ja
2022	Oberbayern	AÖ	Pleis-kirchen, Wald bei Sauberg	Mäuse-bussard	1	Vergiftung	Carbofuran	ja
2023	Niederbayern	SR-	Laberwein-ting, zwi-schen Gra-fentraubach und Ober-graßlfing	Mäuse-bussard	1	Vergiftung	Carbofuran	ja
2023	Oberpfalz	R	Kallmünz-Rohrbach	Mäuse-bussard	1	Vergiftung	Carbofuran	ja
2021	Unterfranken	HAS	Untermerz-bach	Rohr-weihe	1	Vergiftung	Carbofuran	ja
2021	Mittelfranken	NEA	Hasenlohe	Rot-milan	1	Vergiftung	Carbofuran	ja
2021	Mittelfranken	RH	Wendel-stein	Rot-milan	1	Vergiftung	Carbofuran	ja
2021	Mittelfranken	AN	Lehrberg	Rot-milan	1	Vergiftung	Carbofuran	ja
2021	Mittelfranken	RH	Wendel-stein	Rot-milan	1	Vergiftung, an vergif-teten Fuchs gefressen	Carbofuran	ja
2021	Mittelfranken	WUG	Gnotzheim	Rot-milan	1	Vergiftung	Carbofuran	ja
2021	Oberbayern	FFB	Emmering	Rot-milan	1	Vergiftung	Carbofuran	ja

Jahr	Regierungsbezirk	Landkreis	Ort	Art	Anzahl	Tatumstand	Ergebnis der Toxikologie	Anzeige
2021	Oberpfalz	NM	Schmellnricht	Rotmilan	1	Vergiftung	Carbofuran	ja
2021	Schwaben	DLG	Zöschingen	Rotmilan	1	Vergiftung	Carbofuran	ja
2021	Unterfranken	KG	Hammelburg	Rotmilan	1	Vergiftung	Carbofuran	ja
2021	Unterfranken	KG	Unter-eschenbach	Rotmilan	1	Vergiftung	Carbofuran	ja
2021	Unterfranken	KG	Morlesau	Rotmilan	1	Vergiftung	Carbofuran	ja
2021	Unterfranken	KG	Morlesau	Rotmilan	1	Vergiftung	Carbofuran	ja
2021	Unterfranken	KG	Windheim (Münnerstadt)	Rotmilan	1	Vergiftung	Carbofuran	ja
2022	Mittelfranken	AN	Gerolfingen	Rotmilan	1	Vergiftung	Pentobarbital	ja
2022	Mittelfranken	AN	Hannenburg	Rotmilan	1	Vergiftung	Pentobarbital	ja
2022	Niederbayern	KEH	Eisendorf	Rotmilan	1	Vergiftung	Carbofuran	nein
2022	Unterfranken	NES	Oberfladungen	Rotmilan	2	Vergiftung	Pentobarbital	ja
2023	Oberbayern	LL	Weil	Rotmilan	1	Vergiftung	Carbofuran	ja
2023	Oberpfalz	R	Kallmünz	Rotmilan	1	Vergiftung	Carbofuran	ja
2023	Oberpfalz	AS	Hahnbach, bei Iber	Seeadler	1	Vergiftung	Brodifacoum	nein
2021	Niederbayern	DEG	Plattling	Sperber	1	Vergiftung	Vergiftung nachgewiesen, Gift unbekannt	ja
2021	Schwaben	OA	Bolsterlang	Wiesenweihe	1	Vergiftung	Carbofuran	nein

3.a) In welchen der unter den Fragen 2b und 2c genannten Fälle verwendeten die Greifvögel an oder mit einer Vergiftung durch das illegale Insektizid Carbofuran?

Vergiftungen mit Carbofuran sind aus den Tabellen zu den Antworten 2b und 2c ersichtlich.

3.b) Welche Maßnahmen unternimmt oder plant die Staatsregierung, um die Verwendung des illegalen Insektizids Carbofuran weiter einzudämmen?

Im Rahmen der Fachrechtskontrollen Pflanzenschutz wird der Handel sowie die Anwendung und Lagerung von verbotenen Pflanzenschutzmitteln kontrolliert. Die Lager von Handelsbetrieben werden unangekündigt auf den Verkauf von illegalen Pflanzen-

schutzmitteln kontrolliert. Sollten nachweislich carbofuranhaltige Pflanzenschutzmittel gehandelt werden, wird dies als Ordnungswidrigkeit geahndet. Den Internethandel kontrollieren die Länder zentral durch die „Zentralstelle Online-Überwachung Pflanzenschutzmittel“ (ZOPf, siehe https://www.bvl.bund.de/DE/Arbeitsbereiche/04_Pflanzenschutzmittel/01_Aufgaben/060_ZOPf/psm_ZOPf_basepage.html) auf verbotene Pflanzenschutzmittel, u. a. Carbofuran.

Bei Anwendern von Pflanzenschutzmitteln wird die Ausbringung und Lagerung von Pflanzenschutzmitteln kontrolliert. Sollte die Anwendung von carbofuranhaltigen Pflanzenschutzmitteln nachgewiesen werden, wird dies als Ordnungswidrigkeit geahndet. Carbofuranhaltige Pflanzenschutzmittel unterliegen der Beseitigungspflicht nach § 15 Pflanzenschutzgesetz und müssen gegen Nachweis als Sondermüll entsorgt werden.

4.a) In welchen der unter den Fragen 2b und 2c genannten Fälle verendeten die Greifvögel an oder mit einer Vergiftung durch Rodentizide?

Folgende Fälle einer (vermutlichen) Vergiftung durch Rodentizide wurden bekannt:

Jahr	Regierungs-Bezirk	Landkreis	Ort	Art	Anzahl	Toxikologischer Befund
2021	Oberbayern	RO	Raubling	Habicht	1	vmtl. Rodentizid
2023	Oberpfalz	AS	Hahnbach, bei Iber	Seeadler	1	Brodifacoum

4.b) Welche Maßnahmen unternimmt oder plant die Staatsregierung, um Greifvögel und andere Tiere vor hochgiftigen Rodentiziden zu schützen?

Bei der Zulassung von Rodentiziden als Pflanzenschutzmittel werden Anwendungsbestimmungen und Auflagen zum Schutz von Vögeln festgelegt, die der Anwender einhalten muss.

Nach Art. 23a Bayerisches Naturschutzgesetz ist der Einsatz von Rodentiziden als Pflanzenschutzmittel und Biozid in Naturschutzgebieten, in gesetzlich geschützten Landschaftsbestandteilen und in gesetzlich geschützten Biotopen außerhalb von intensiv genutzten land- und fischereiwirtschaftlichen Flächen verboten.

Außerdem verbietet die Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung (PflSchAnwV) den Einsatz von zinkphosphidhaltigen Rodentiziden in Gebieten mit Bedeutung für den Naturschutz (§ 4 PflSchAnwV).

Werden Greifvögel mit Rodentiziden vergiftet, muss ein vorsätzlicher Missbrauch in Betracht gezogen werden.

4.c) Wie steht die Staatsregierung, auch hinsichtlich der kaum zu vermeidenden Sekundärvergiftungen, zu einem generellen Verbot von Rodentiziden?

Bei sachgerechter Anwendung sind Sekundärvergiftungen nicht zu befürchten. Die Anwendung von Rodentiziden als Pflanzenschutzmittel ist i. d. R. die letzte Maßnahme, nachdem bereits alle anderen Möglichkeiten des Integrierten Pflanzenschutzes aus-

geschöpft sind. Um große wirtschaftliche Schäden für den Landwirt zu vermeiden, sollten Rodentizide als letztes Hilfsmittel erhalten bleiben.

- 5.a) In welchen der unter den Fragen 2 b und 2 c genannten Fälle wurde eine Strafanzeige erstattet?**
- 5.b) In welchen der unter den Fragen 2 b und 2 c genannten Fälle wurden polizeiliche Ermittlungen aufgenommen?**
- 5.c) In welchen der unter den Fragen 2 b und 2 c genannten Fälle wurden Tatverdächtige ermittelt?**

Die Fragen 5 a bis 5 c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Diesbezüglich wird auf die in Anlage beigefügte Fallauswertung der Bayerischen Polizei verwiesen.

Die zur Beantwortung der Fragen erforderlichen Informationen wurden auf Basis einer Recherche im Fallbearbeitungsprogramm der Bayerischen Polizei (IGVP-FE) unter inhaltlicher Ergänzung der für die Sachbearbeitung/Tatorte zuständigen Polizeipräsidien erhoben. Anzumerken ist, dass im polizeilichen Vorgangsverwaltungssystem keine Möglichkeit zur Einzelerfassung und Recherche von einzelnen Tierarten besteht. Eine Kategorisierung z. B. im Hinblick auf einzelne Vogelarten erfolgt dort ebenfalls nicht. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass dieses System grundsätzlich auf einem dynamischen Datenbestand basiert. Auswertungen und Analysen geben damit stets nur den aktuellen Erfassungsstand zum Zeitpunkt der Abfrage wieder, der sich auch bezogen auf rückwirkende Zeiträume durch laufende Ermittlungen und Qualitätssicherungsmaßnahmen kontinuierlich ändern kann. Insofern sind Vergleiche mit zurückliegenden Auswertungen nicht belastbar.

Eine Zusammenführung mit den in den Fragen 2 b und 2 c benannten Fällen ist somit nicht möglich.

Zu den Fragen 5 b und 5 c ist ergänzend darauf hinzuweisen, dass bei Verdacht einer Straftat, wie z. B. einem Vergehen nach dem Bundesnaturschutzgesetz, die Polizei aufgrund des Legalitätsprinzips verpflichtet ist, der Straftat nachzugehen und polizeiliche Ermittlungen einzuleiten. Diese erfolgen regelmäßig in Abstimmung mit der zuständigen Staatsanwaltschaft. Nach Abschluss der Ermittlungen werden die Fälle der zuständigen Staatsanwaltschaft zur Prüfung und Entscheidung vorgelegt.

- 6.a) In welchen der unter den Fragen 2 b und 2 c genannten Fälle wurden Strafverfahren eingeleitet?**
- 6.b) In welchen der unter den Fragen 2 b und 2 c genannten Fälle kam es zu Verurteilungen?**
- 6.c) Welche Strafen wurden in diesen Fällen jeweils verhängt?**

Die Fragen 6 a bis 6 c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Unter „Strafverfahren“ im Sinne von Frage 6 a werden dabei strafrechtliche Ermittlungsverfahren verstanden.

Nach Auskunft der bayerischen Staatsanwaltschaften konnten dort mit den vorhandenen Recherchemöglichkeiten für den Zeitraum 1. Januar 2020 bis 3. Juli 2023 die nachfolgenden Vorgänge festgestellt werden. Dabei haben die Staatsanwaltschaften insbesondere auf die zur Verfügung stehenden Suchfunktionen im Fachverfahren web.sta, das in Bayern und in acht weiteren Bundesländern bei den Staatsanwaltschaften verwendet wird, zurückgegriffen.

Vogelart	Jahr (Einleitung)	Tatort (Landkreis, Regierungsbezirk)	Verfahrensausgang
1 Habicht	2020	Miltenberg (Unterfranken)	Täter wurde ermittelt, Einstellung gegen Geldauflage (500 Euro, Versuchsstadium) nach § 153a Abs. 1 Strafprozessordnung (StPO).
3 Mäusebussarde, 1 Rotmilan	2020	Roth (Mittelfranken)	Täter konnte nicht ermittelt werden, Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO.
1 Rohrweihe, 2 Mäusebussarde	2020	Kelheim (Niederbayern)	Täter konnte nicht ermittelt werden, Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO.
1 Rohrweihe	2020	Straubing-Bogen (Niederbayern)	Täter konnte nicht ermittelt werden, Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO.
1 Mäusebussard	2020	Rottal-Inn (Niederbayern)	Täter konnte nicht ermittelt werden, Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO.
1 Rotmilan	2020	Landshut (Niederbayern)	Täter konnte nicht ermittelt werden, Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO.
1 Rotmilan	2020	Landshut (Niederbayern)	Täter konnte nicht ermittelt werden, Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO.
1 Mäusebussard	2020	Pfaffenhofen a. d. Ilm (Oberbayern)	Täter wurde ermittelt, Einstellung gegen Geldauflage (1.500 Euro) nach § 153a Abs. 1 StPO.
1 Habicht	2020	Pfaffenhofen a. d. Ilm (Oberbayern)	Täter wurde ermittelt, Einstellung gegen Geldauflage (1.800 Euro) nach § 153a Abs. 1 StPO.
1 Rotmilan	2021	Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim (Mittelfranken)	Täter konnte nicht ermittelt werden, Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO.
1 Turmfalke	2021	Regen (Niederbayern)	Täter konnte nicht ermittelt werden, Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO.
1 Turmfalke	2021	Regen (Niederbayern)	Täter wurde ermittelt. Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, da der Tatnachweis nicht geführt werden konnte.
2 Mäusebussarde	2021	Straubing-Bogen (Niederbayern)	Täter konnte nicht ermittelt werden, Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO.
1 Mäusebussard	2021	Straubing-Bogen (Niederbayern)	Täter konnte nicht ermittelt werden, Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO.
3 Mäusebussarde	2021	Straubing-Bogen (Niederbayern)	Täter wurde ermittelt. Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, da der Tatnachweis nicht geführt werden konnte.
1 Mäusebussard	2021	Deggendorf (Niederbayern)	Täter konnte nicht ermittelt werden, Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO.
1 Turmfalke, 4 Bussarde, 1 Sperber	2021	Deggendorf (Niederbayern)	Täter konnte nicht ermittelt werden, Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO.
1 Falke	2021	Dingolfing-Landau (Niederbayern)	Täter konnte nicht ermittelt werden, Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO.
1 Rotmilan	2021	Erding (Oberbayern)	Täter konnte nicht ermittelt werden, Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO.

Vogelart	Jahr (Einleitung)	Tatort (Landkreis, Regierungsbezirk)	Verfahrensausgang
4 Rotmilane, 5 Mäusebussarde	2022	Rhön-Grabfeld (Unterfranken)	Täter konnte nicht ermittelt werden, Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO.
1 Mäusebussard	2022	Neustadt a. d. Aisch- Bad Windsheim (Mittelfranken)	Täter konnte nicht ermittelt werden, Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO.
1 Mäusebussard	2022	Deggendorf (Niederbayern)	Täter wurde ermittelt. Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, da der Tatnachweis nicht geführt werden konnte.
1 Mäusebussard	2022	Rottal-Inn (Niederbayern)	Täter konnte nicht ermittelt werden, Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO.
1 Uhu	2022	Rottal-Inn (Niederbayern)	Täter konnte nicht ermittelt werden, Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO.
1 Habicht	2022	Dingolfing-Landau (Niederbayern)	Täter konnte nicht ermittelt werden, Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO.
1 Mäusebussard	2022	Landshut (Niederbayern)	Täter konnte nicht ermittelt werden, Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO.
1 Rotmilan	2023	Schweinfurt (Unterfranken)	Täter konnte nicht ermittelt werden, Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO.
1 Mäusebussard	2023	Straubing-Bogen (Niederbayern)	Täter konnte nicht ermittelt werden, Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO.
1 Mäusebussard	2023	Erding (Oberbayern)	Täter konnte nicht ermittelt werden, Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO.
4 Mäusebussarde	2020 bis 2023 (mehrere Vorgänge)	Altötting (Oberbayern)	Täter konnten nicht ermittelt werden, Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO.

In einem Teil der vorgenannten Fälle wurden nicht Vergiftungen, sondern andere Gründe (z. B. Beschuss) als Todesursache festgestellt.

Den Tabellen zu den Fragenkomplexen 2, 5 und 6 liegen unterschiedliche Recherchemöglichkeiten und Erfassungskriterien zugrunde. Ein Abgleich der Sachverhalte mit einem Anfangsverdacht auf Straftaten konnte in der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht erfolgen.

7.a) Wie erklärt die Staatsregierung mögliche geografische Schwerpunkte dieser Art von Umweltkriminalität, wie sie sich aus den Fragen 2b und 2c ergeben?

Aufgrund seit 2021 dokumentierter Fälle illegaler Verfolgung von Greifvögeln ist kein erklärbares Muster hinsichtlich der geografischen Verteilung der Fälle erkennbar.

7.b) Welche Maßnahmen ergreift oder plant die Staatsregierung, um diese Art von Umweltkriminalität, insbesondere in den geografischen Schwerpunktgebieten, zu bekämpfen?

Zur Frage darf zunächst auf die ausführlichen Darstellungen in Drs. 17/11866, 17/18036 sowie 18/8537 verwiesen werden. Zusammenfassend erfolgten bereits im Nachgang zu den illegalen Tötungen von Luchsen im Bayerischen Wald verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der behördenübergreifenden Kommunikation, wie die Neufassung der Gemeinsamen Bekanntmachung der Staatsministerien des Innern, für Bau und Verkehr, der Justiz, für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie,

für Umwelt und Verbraucherschutz, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und für Arbeit und Soziales, Familie und Integration über die Zusammenarbeit der Verwaltungs- und Strafverfolgungsbehörden bei der Bekämpfung von Umweltkriminalität oder die Erstellung eines ressortübergreifenden Rundschreibens im Hinblick auf die illegale Nachstellung geschützter Arten mit Hinweisen zur Verfolgung von Artenschutzdelikten. Polizeiintern erfolgte zurückliegend die Umsetzung des „Handlungskonzepts zur polizeilichen Aufgabenwahrnehmung im Zusammenhang mit dem Luchs“.

Bereits im Nachgang zu illegalen Tötungen von Luchsen im Bereich des Bayerischen Waldes erfolgte ferner eine intensive polizeiliche Öffentlichkeitsarbeit. Neben der Initiierung eines „Runden Tisches“ zum Schutz des Luchses im Bayerischen Wald beteiligten sich Vertreter der Polizei bei verschiedenen Veranstaltungen von Umweltverbänden und Medien. Daneben wurde von den Polizeipräsidien Oberpfalz und Niederbayern der Informationsflyer „Helfen durch richtiges Verhalten“ erstellt, welcher Verhaltenshinweise speziell für die Auffindung von toten Wildtieren bereitstellt. Speziell die Vernetzungsmaßnahmen zwischen Polizei und Umweltverbänden wurden seitdem konsequent fortgesetzt und vertieft.

Illegale Tötungen von (streng geschützten) Greifvögeln waren ferner Inhalt einer durch das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) beauftragten Arbeitsgruppe unter Federführung des Polizeipräsidiums Niederbayern. Unter Beteiligung mehrerer Polizeiverbände wie auch unter Einbeziehung von Umweltbehörden und Umweltverbänden erfolgte eine umfassende Beleuchtung dieses Kriminalitätsphänomens. Der Abschlussbericht der „AG Greifvögel“ nebst erarbeitetem polizeilichen Handlungskonzept und einem „Streifenhelfer“ (bestehend insbesondere aus Handlungsanleitungen und umfassenden Informationen zu Arten und Vorkommen von Greifvögeln), der den polizeilichen Einsatzkräften auch über mobile Anwendungen bayernweit vor Ort zur Verfügung gestellt werden soll, wurden aktuell mit Innenministeriellem Schreiben (IMS) vom 5. Juli 2023 an die Verbände der Bayerischen Polizei umgesetzt.

7.c) Wird in den geografischen Schwerpunktgebieten grundsätzlich, d. h. unabhängig von der Auffindesituation, der Kadaver toter Greifvögel auf die Todesursache, insbesondere Vergiftungen, untersucht?

Die Untersuchung von verendeten Greifvögeln auf die Todesursache, insbesondere auf Vergiftungen, unabhängig von der Auffindesituation erfolgt seitens des Landesamts für Umwelt (LfU) nach fachlicher Abstimmung mit dem LBV für folgende Greifvogelarten: Rotmilan, Schwarzmilan, Mäusebussard, Habicht, Rohrweihe, Wiesenweihe und Wanderfalke.

Anlage – Polizeiliche Fallauswertung (zu den Fragen 5a bis 5c)

Greifvogelart	Tatzeit Datum	Anzahl	Tatumstände	Tötung nach- gewiesen	Verdacht der Tötung	Tatver- dächtiger	Regierungs- bezirk	Landkreis	TO PLZ	TO Gemeinde
Habicht	09.02.2020	1	Gift/Carbofuran		Ja	unbekannt	Oberbayern	Pfaffenhofen a. d. Ilm	85283	Wolnzach
Rotmilan	16.02.2020	1	Vergiften	ja		unbekannt	Niederbayern	Landshut	84100	Niederaichbach
Bussard	03.04.2020	1	schießen	Ja (Versuch)		unbekannt	Oberbayern	Ebersberg	83556	Griesstätt
Mäusebussard	05.04.2020	2	Unterernährung	nein	ja	unbekannt	Mittelfranken	Roth	90530	Wendelstein
Rohrweihe/ Mäusebussard	14.04.2020	3	Vergiften	nein	ja	unbekannt	Oberpfalz	Regensburg	93083	Obertraubling
Bussard	15.04.2020	1	Gift/unbekannt		Ja	unbekannt	Oberbayern	Pfaffenhofen a. d. Ilm	85293	Reichertshausen
Mäusebussard	16.04.2020	2	Unterernährung	nein	ja	unbekannt	Mittelfranken	Roth	90530	Wendelstein
Rohrweihe	06.05.2020	1	Vergiften		ja	unbekannt	Niederbayern	Straubing-Bogen	84082	Laberweinting
Mäusebussard	01.06.2020	2	unbek./evtl. Blasrohr		Ja	unbekannt	Oberbayern	Pfaffenhofen a. d. Ilm	85304	Ilmmünster
Mäusebussard	06.06.2020	1	Fällung Nistbaum		Ja	unbekannt	Oberbayern	Pfaffenhofen a. d. Ilm	85304	Ilmmünster
Bussard	21.01.2021	1	Vergiften		Ja	unbekannt	Oberfranken	Bayreuth	95448	Bayreuth
Mäusebussard	24.01.2021	2	Vergiften	ja		unbekannt	Niederbayern	Straubing (Stadt)	94315	Straubing
Greifvogel	14.02.2021	2	Vergiften	ja		unbekannt	Niederbayern	Straubing-Bogen	94342	Straßkirchen
Habicht/Mäuse- bussard	19.02.2021	2	Vergiften	nein	ja	unbekannt	Oberpfalz	Schwandorf	92447	Schwarzhofen
Greifvogel	11.03.2021	1	Vergiften	ja		unbekannt	Mittelfranken	Neustadt/Aisch – Bad Windsheim	91413	Neustadt/Aisch
Mäusebussard	23.03.2021	3	Vergiften	ja		bekannt	Niederbayern	Straubing-Bogen	94339	Leiblfing
Greifvogel	26.03.2021	1	Vergiften	ja		unbekannt	Schwaben	Dillingen	89428	Zöschingen
Rotmilan	26.03.2021	3	Vergiften	ja		unbekannt	Unterfranken	Bad Kissingen	97762	Hammelburg OT Diebach
Rotmilan	05.04.2021	1	Gift	Ja		unbekannt	Oberbayern	Fürstenfeldbruck	82275	Emmering
Rotmilan	11.04.2021	1	Vergiften	ja		unbekannt	Unterfranken	Bad Kissingen	97702	Münnerstadt OT Windheim
Wanderfalke	18.04.2021	1	Gift/Carbofuran	Ja		unbekannt	Oberbayern	Landsberg a. Lech	86923	Finning
Mäusebussard	22.04.2021	2	Gift/Carbofuran	Ja		unbekannt	Oberbayern	Pfaffenhofen a. d. Ilm	85084	Reichertshausen

Greifvogelart	Tatzeit Datum	Anzahl	Tatumstände	Tötung nach-gewiesen	Verdacht der Tötung	Tatver-dächtiger	Regierungs-bezirk	Landkreis	TO PLZ	TO Gemeinde
Jungfalke	11.05.2021	1	Vergiften	ja		unbekannt	Niederbayern	Dingolfing-Landau	94405	Landau a.d.Isar
Mäusebussard	24.08.2021	1	schießen	Ja		unbekannt	Oberbayern	Rosenheim	83119	Obing
Greifvogel	20.11.2021	1	unbekannt		ja	unbekannt	Oberpfalz	Neumarkt i.d.Opf.	92318	Neumarkt i.d.Opf.
Habicht	05.01.2022	2	Tot aufgefunden	nein	ja	unbekannt	Schwaben	Augsburg	86830	Schwabmünchen
Mäusebussard	09.02.2022	1	Vergiften	ja		unbekannt	Mittelfranken	Neustadt a. d. Aisch-Bad W.	91413	Neustadt a. d. Aisch
Bussard	09.03.2022	2	Tierfalle	ja		unbekannt	Niederbayern	Freyung-Grafenau	94151	Mauth
Habicht	21.04.2022	5	Vergiften		Ja	unbekannt	Oberfranken	Coburg	96484	Meeder
Habicht	23.04.2022	1	Vergiften		Ja	unbekannt	Oberfranken	Coburg	96484	Meeder
Habicht	03.05.2022	1	unbekannt		Ja	unbekannt	Oberfranken	Coburg	96484	Meeder
Rotmilan	08.05.2022	1	Vergiften	ja		unbekannt	Unterfranken	Haßberge	97440	Werneck OT Ett-leben
Habicht	28.08.2022	1	Schießen	ja		unbekannt	Niederbayern	Dingolfing-Landau	94522	Wallerdsdorf
Mäusebussard	07.12.2022	2	ausgelegte Innereien		Ja	unbekannt	Oberbayern	Pfaffenhofen a. d. Ilm	86571	Langenmoosen
Mäusebussard	01.02.2023	1	Schießen	Ja		unbekannt	Oberbayern	Erding	85456	Langenpreising
Bussard	01.03.2023	1	gem. Gutachten Auseinander-setzung zwischen Raubvögeln	ja	nein	unbekannt	Mittelfranken	Weißenburg-Gunzenhausen	91710	Gunzenhausen
Rotmilan	01.03.2023	1	gem. Gutachten Auseinander-setzung zwischen Raubvögeln.	nein	Ja	unbekannt	Mittelfranken	Weißenburg-Gunzenhausen	91710	Gunzenhausen
Mäusebussard	04.03.2023	1	Vergiften	ja		unbekannt	Niederbayern	Straubing-Bogen	84082	Laberweinting
Greifvogel	17.04.2023	1	vergiften		Ja	unbekannt	Oberbayern	Miesbach	83700	Rottach-Egern
Bussard	23.04.2023	1	unbekannt		Ja	bekannt	Oberfranken	Bayreuth	91257	Pegnitz
Greifvogel	27.05.2023	1	unbekannt		Ja	unbekannt	Oberbayern	Landsberg am Lech	86971	Peiting
Uhu/Rotmilan/ Mäusebussard	März bis April 2023	4	Vergiften	nein	ja	unbekannt	Oberpfalz	Regensburg	93183	Kallmünz

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.